



Rathaus Umschau

Dienstag, 13. Januar 2026

Ausgabe 7

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Ausstellung „Die Kraft der Frauen“ im Rathaus	2
› Stadtrat beschließt Perspektive Kita 2030	3
› Landshuter Allee-Tunnel: Sperrung für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen	5
› Infoabend zum Fußgängerzonen-Test in der Weißenburger Straße	5
› Stipendien für Musik 2026 – jetzt bewerben	6
› Monacensia übernimmt literarischen Vorlass von Keto von Waberer	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 20. Januar, 19 Uhr, Rathaus, Gaststätte Zunfthaus, Thalkirchner Straße 76 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

Dienstag, 20. Januar, 19 Uhr, Kultur im Trafo, Saal, Nymphenburger Straße 171a (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Dienstag, 20. Januar, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen).

Dienstag, 20. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Harlachinger Einkehr“, Karolingerallee 34 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Ausstellung „Die Kraft der Frauen“ im Rathaus

(13.1.2026) „Die Kraft der Frauen. Geschichte(n) aus dem Wäschekorb 1945-2045“ – so lautet der Titel einer Ausstellung, die jetzt bis 9. Februar im Rathaus zu sehen ist. An sechs Rollups vor Zimmer 200 im 2. Stock beleuchtet die Ausstellung der Initiative „Omas gegen Rechts“ Münchner Frauen-Biografien, den Wiederaufbau und die Durchsetzung der Frauenrechte. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die Ausstellung gestern eröffnet.

OB Reiter: „Es ist wirklich beeindruckend, mit welcher Entschlossenheit Frauen in den vergangenen 100 Jahren gesellschaftliche Verantwortung übernommen haben – gegen Ausgrenzung und massive Widerstände. Gleichberechtigung, politische Mitsprache und letztlich auch Demokratie wurden ihnen nicht geschenkt, sie wurden erkämpft. Ich freue mich deshalb, dass wir nun diese Kraft der Frauen auch im Rathaus mit einer Ausstellung anschaulich machen können. An diesem zentralen Ort der Demokratie zeigt die Ausstellung eindrucksvoll: Ohne den Kampf der Frauen

gäbe es unsere Demokratie in dieser Form nicht. Ich bin mir sicher, dass sie hier erneut viele Menschen erreichen und bewegen wird.“

Die Ausstellung nimmt unter anderem die Rolle der Frauen in der politischen Geschichte der „Stunde Null“ in den Blick – vom Kriegsende bis zu den Anfängen des modernen Münchens. Ein weiteres Plakat befasst sich mit dem langen Weg der Umsetzung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Mann und Frau. Darüber hinaus werden auch die Lebensläufe von Münchnerinnen in der Politik und von Frauen in München nach 1945 betrachtet.



Oberbürgermeister Dieter Reiter bei der Eröffnung der Ausstellung „Die Kraft der Frauen“ im Rathaus (Foto: Christopher Haarhaus/Presseamt)

Die Ausstellung war im vergangenen Jahr im Rahmen des Kulturprogramms „1945-2025 Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ zu 80 Jahren Kriegsende unter anderem in den Stadtbibliotheken zu sehen. Sie kann nun besichtigt werden zu den Öffnungszeiten des Rathauses: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr.

Stadtrat beschließt Perspektive Kita 2030

(13.1.2026) Wie sollen Kitas in München in Zukunft aussehen? Wie können alle Kinder bestmöglich unterstützt werden, unabhängig von Herkunft, Familiensprache oder Lebenslage? Und wie bleibt Kindertagesbetreuung auch in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen verlässlich und qualitativ hochwertig? Antworten auf diese Fragen gibt die Perspektive Kita 2030, die der Bildungsausschuss des Stadtrats heute zusammen mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen hat. Das Konzept liefert den strategischen Orientierungsrahmen für die Fach- und Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2026 bis 2035.

Die Perspektive Kita 2030 denkt Kindertagesbetreuung ganzheitlich. Qualität in der pädagogischen Arbeit, sichere und gesunde Lernorte, bedarfsgerechte Platzangebote sowie gute Arbeits- und Entwicklungsbedingungen greifen ineinander. Gleichzeitig nimmt die Perspektive die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick: den Fachkräftemangel, veränderte Familienbedarfe, den digitalen Wandel und gesellschaftliche Krisen. So setzt sie bewusst inhaltliche Akzente, die auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Kinderrechte, Partizipation und Demokratiebildung

Münchner Kitas werden konsequent als demokratische Lernorte weiterentwickelt. Hierfür bilden die Kinderrechte die Grundlage jeglichen pädagogischen Handelns. Alle Kinder haben alters- und entwicklungsangemessen die Möglichkeit, sich zu beteiligen und ihre Meinungen zu äußern, sie werden wahrgenommen und gehört und ihre Mitbestimmung ist strukturell abgesichert. Beteiligungsverfahren und Feedbackmöglichkeiten werden gestärkt und verbindlich verankert – für Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen. Ziel ist es, Demokratie von klein auf zu erleben .

Soziale Gerechtigkeit

Kitas leisten einen aktiven Beitrag zur Armutsprävention und zum Abbau struktureller Benachteiligungen. Zugänge zu Bildung und Betreuung sollen für alle Kinder unabhängig von Herkunft, Familiensprache oder Lebenslage fair gestaltet sein. Armuts- und diskriminierungssensibles Handeln wird systematisch gestärkt – durch Qualifizierung, durchdachte Strukturen und sozialraumorientierte Vernetzung.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit wird fest in der pädagogischen Praxis, im Betrieb der Einrichtungen wie auch auf strategischer Ebene verankert. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz sowie gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung gehören ebenso dazu wie die Gestaltung von Kitas als Lern- und Erfahrungsorte für verantwortungsvolles Handeln.

Entstanden ist die Perspektive Kita 2030 in einem breit angelegten, partizipativen Prozess. Träger und Verbände, Fachexpert*innen, Fachkräfte, Familien, Kooperationspartner*innen, weitere städtische Referate und der Stadtrat haben ihre Expertise eingebracht. Damit ist die Perspektive praxisnah, fachlich fundiert und langfristig tragfähig.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Perspektive Kita 2030 ist ein starkes Bekenntnis der Landeshauptstadt München zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit von Anfang an. Sie zeigt, wie wir Verantwortung für Kinder und Familien übernehmen und gleichzeitig die Qualität unserer Kitas nachhaltig sichern und weiterentwickeln.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Demokratiebildung beginnt nicht erst in der Schule. Mit der Perspektive Kita 2030 stärken wir Kinderrechte und echte Mitbestimmung von Anfang an. Münchner Kitas sind Orte, an denen Kinder gehört werden, wo sie lernen Verantwortung zu übernehmen und Vielfalt als Stärke erfahren – das ist eine zentrale Grundlage für unsere demokratische Stadtgesellschaft.“

Landshuter Allee-Tunnel: Sperrung für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen

(13.1.2026) Für den Landshuter Allee-Tunnel tritt aus Brandschutzgründen ab Mittwoch ein Einfahrverbot für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen in Kraft. Das Baureferat nimmt die entsprechende Beschilderung am Mittwoch dieser Woche vor. Die vollständige Ausleitung des Schwerverkehrs ist, wie bereits zuvor mitgeteilt, notwendig, um potenzielle Brandlasten im Falle eines Unfalls oder einer Fahrzeughavarie zu reduzieren. Gefahrguttransporte und Lkw über 7,5 Tonnen werden bereits seit dem 23. Dezember ausgeleitet. Der Tunnel entspricht nicht mehr den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen und muss insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes nachgerüstet werden. Der Lkw-Verkehr wird im Abschnitt zwischen Hirschbergstraße und Volkartstraße in beiden Fahrtrichtungen oberirdisch auf der Landshuter Allee geführt und fädelt im Anschluss wieder auf den Mittleren Ring ein. Auf Höhe der Hanebergstraße darf der Durchgangsverkehr nicht von der Landshuter Allee abfahren, Anlieger*innen ist dies weiterhin erlaubt. Im betroffenen Oberflächenbereich der Landshuter Allee kann es durch die notwendige Ableitung des Lkw-Verkehrs zu verkehrlichen Einschränkungen kommen.

Die Landeshauptstadt bittet insbesondere Transportunternehmen, Gewerbetreibende und Lieferdienste darum, nach Möglichkeit alternative Hauptverkehrsstraßen zu nutzen.

Infoabend zum Fußgängerzonen-Test in der Weißenburger Straße

(13.1.2026) Ein Jahr lang wurde in der Weißenburger Straße zwischen Weißenburger und Pariser Platz eine Fußgängerzone getestet, im Juli 2025 wurde der Abschnitt nach dem Abschluss der Testphase in seinen ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Um die Auswirkungen des Tests auf das Quartier fachlich einordnen zu können, wurden vor und während der Testphase verkehrliche Untersuchungen sowie umfangreiche Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation stellen das Mobilitätsreferat und der Bezirksausschuss den Anwohner*innen und Gewerbetreibenden am Dienstag, 27. Januar, von 19.30 bis 21 Uhr in der Katholischen Stiftungshochschule, Preysingstraße 95, vor.

Das Mobilitätsreferat gibt in der Veranstaltung einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse der Testphase und erläutert, welche Schlussfolgerungen aus den Daten gezogen und welches weitere Vorgehen dem Stadtrat empfohlen wird. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Feedback zu geben.

Das Platzangebot ist begrenzt. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter muenchenunterwegs.de/weissenburgerstrasse noch bis Sonntag, 25. Januar, möglich. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an direkte Anwohner*innen und Gewerbetreibende vor Ort. Sie wurden bereits über Postwurfsendungen und persönliche Anschreiben informiert.

Stipendien für Musik 2026 – jetzt bewerben

(13.1.2026) Die Stadt München vergibt 2026 im Bereich Musik sechs mit jeweils 8.000 Euro dotierte Stipendien für konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition und Programmierarbeit. Bis Mittwoch, 25. Februar, können sich sowohl Einzelpersonen als auch Ensembles aus allen Musikgattungen und-bereichen mit Wohnsitz im MVV-Bereich dafür beim Kulturreferat bewerben.

Zeitgenössische Erscheinungsformen werden hierbei besonders berücksichtigt. Um die Perspektiven der jungen Generation im Kontext musikalischer Bildung nachhaltig zu stärken, ist eines dieser Stipendien für Akteur*innen im Kinder- und Jugendbereich vorgesehen. Auch für eine berufliche Fortbildung außerhalb Münchens kann das Stipendium beantragt werden. Durch die Stipendien sollen vorwiegend jüngere, noch nicht etablierte Künstler*innen gefördert werden. Zusätzlich kann der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik vergeben werden. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury.

Die Stipendienvergabe für Projekte im Rahmen eines Studiums oder für unterrichtsbegleitende Projekte ist ausgeschlossen. Zu beachten ist, dass Produktionen von Musikalben oder-videos im Bereich Popmusik seit 2019 durch ein eigenes Vergabeverfahren gefördert werden und im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden können.

Die ausführlichen Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen abrufbar.

Monacensia übernimmt literarischen Vorlass von Keto von Waberer

(13.1.2026) Die Monacensia im Hildebrandhaus übernimmt den literarischen Vorlass der Münchner Autorin Keto von Waberer. Mit dem Erwerb sichert das Literaturarchiv zentrale Arbeitsmaterialien einer vielfach ausgezeichneten Schriftstellerin, die seit Jahrzehnten eng mit der Literaturszene der Stadt verbunden ist.

Der Vorlass umfasst zahlreiche Fassungen von Romanen und Erzählungen – darunter „Schwester“, „Umarmungen“ und „Die Kuh aus dem Meer“ – sowie unveröffentlichte Prosatexte. Ergänzt wird der Bestand durch Glossen, Kindertexte und Übersetzungen, Unterlagen zu Waberers Poetik-Gastprofessur in Essen, Materialien aus ihren Creative-Writing-Seminaren an der Hochschule für Fernsehen und Film München sowie durch Presseunterlagen und audiovisuelle Dokumente.

Von Waberers literarisches Werk ist geprägt von psychologisch dichten Figurenkonstellationen, Übergängen zwischen Traum und Wirklichkeit sowie von Fragen weiblicher Selbstbehauptung. Seit ihrem Debüt „Der Mann aus dem See“ (1983) wird sie von der Kritik für ihre präzise beobachteten Liebesgeschichten gewürdigt; der Schriftsteller und Verleger Michael Krüger bezeichnete sie als „Liebesforscherin“.

Keto von Waberer wurde 1942 in Augsburg geboren und studierte Kunst und Architektur in München und Mexiko-Stadt. Nach mehreren Jahren in Mexiko und den USA arbeitete sie nach ihrer Rückkehr nach Deutschland unter anderem als Architektin, Galeristin und Übersetzerin. Als Journalistin schrieb sie Glossen für die „Zürcher Weltwoche“ und „Die Zeit“ und führte Interviews mit Künstler*innen wie Joseph Beuys, Keith Haring und Ed Kienholz. Seit vielen Jahren lebt sie als freie Autorin in München und unterrichtet seit 1998 Creative Writing an der Hochschule für Fernsehen und Film München.

Für ihr literarisches Werk wurde sie unter anderem mit dem Schwabinger Kunstpreis (1988), dem Ernst-Hoferichter-Preis (1996) und dem Literaturpreis der Stadt München (2011) ausgezeichnet. Der Ankauf des Vorlasses steht exemplarisch für das neue Sammlungsprofil der Monacensia, die im Rahmen des Projekts #FemaleHeritage insbesondere weibliches literarisches Erbe sichtbar macht.

Weitere Informationen zur Monacensia unter www.monacensia.org.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt per E-Mail an monacensia.presse@muenchen.de.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. Januar 2026

Kulturveranstaltungen stärken II: Finanzielle Entlastung bei Großveranstaltungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Julia Schönfeld-Knor und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 20.6.2025

Kulturveranstaltungen stärken III: Bürokratieabbau: Wiederkehrende Veranstaltungen vereinfacht genehmigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 20.6.2025

Bußgelder für das Wegwerfen von Müll – Nachfrage und Aktualisierung

Anfrage Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.10.2025

Ist das KVR eine Verhinderungsbehörde für Sportveranstaltungen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2025

Kulturveranstaltungen stärken II: Finanzielle Entlastung bei Großveranstaltungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Julia Schönfeld-Knor und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 20.6.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Mit Ihrem Antrag vom 20.6.2025 fordern Sie einen Verzicht oder eine größtmögliche Reduzierung der Gebühren durch die Landeshauptstadt München und ihren Gesellschaften bei gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus soll sich Herr Oberbürgermeister Reiter beim Freistaat Bayern dafür einsetzen, dass GEMA-Gebühren bei solchen Veranstaltungen unabhängig von der Veranstaltungsgröße vollständig übernommen werden.

Als Begründung führen Sie aus:

*„Die Gebührenstellung für Veranstaltungen, die von der öffentlichen Hand ohnehin gefördert werden, löst vor allem Verwaltungsaufwand aus und belastet die Veranstalter*innen, aber auch die Verwaltung. Mit einem möglichen Verzicht oder einer Reduzierung auf ein symbolisches Minimum würde die Stadt die Veranstaltungen, die sie ohnehin befürwortet, entlasten und unterstützen.*

GEMA-Kosten wiederum stellen für Veranstaltungen eine finanzielle Hürde dar. Bisher wird es so gehandhabt, dass der Freistaat Bayern für gemeinnützige Feste ‚auf einer Veranstaltungsfläche von bis 500 Quadratmeter‘ die Gebühren übernimmt – diese Grenze sollte aufgehoben werden, damit Veranstaltungen jeglicher Größe unterstützt werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten:

Das Kreisverwaltungsreferat muss Gebühren nach den gesetzlichen Grundlagen erheben und kann auf diese nur verzichten, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist. Wo immer eine Rahmengebühr vorgesehen ist, orientiert sich das Kreisverwaltungsreferat insbesondere bei den genannten Veranstaltungen am unteren Ende des Gebührenrahmens. So wird zum Beispiel bei Anliegerstraßenfesten im Regelfall ein Betrag von lediglich 30 Euro bis 50 Euro durch das Kreisverwaltungsreferat als Verwaltungsgebühr für die Veranstaltungserlaubnis erhoben. Bei sehr großen Straßenfesten (z.B. in der Leopoldstraße) fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von nur etwa 300 Euro an; der Gebührenrahmen würde hier bis 2.301 Euro reichen. Ein vollständiger Verzicht ist, anders als bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren, nicht vorgesehen. Auf diese Erhebung (der Son-

dernutzungsgebühren) wird bei den von Ihnen genannten Veranstaltungen regelmäßig verzichtet, sofern es sich nicht um gewerbliche Marktfestsetzungen und dergleichen handelt.

Sofern es sich bei den Gebühren um solche der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates (Branddirektion) handelt, darf ich mitteilen, dass gemäß Art. 62 Abs. 2 Nr.1 GO die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen – soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten – für die von ihr erbrachten Leistungen erheben. Bei der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion gibt es unterschiedliche einnahmenrelevante Leistungen, wie z.B. Fehlalarme, Brandmeldeanlagen, technische Hilfeleistungen, Brandsicherheitswachen etc. Neben Theateraufführungen, Konzerten und Sportveranstaltungen kommen auch bei Großveranstaltungen gemeinnütziger und kirchlicher Art Brandsicherheitswachen zum Einsatz, die den Veranstalter*innen in Rechnung gestellt werden. Welche dieser Veranstaltung in diesem Zusammenhang von der öffentlichen Hand gefördert wird, ist der Branddirektion nicht bekannt. Ein künftiger Verzicht oder eine Reduzierung der Einnahmen würde voraussetzen, dass die Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS) dementsprechend geändert wird.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation erscheint ein weiterer Gebührenverzicht jedoch nicht sachgerecht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde im Zusammenhang mit Ihrem Antrag um Stellungnahme gebeten und hat selbst wiederum städtische Beteiligungsgesellschaften und andere zu Punkt 1 des Antrages befragt.

Die Gasteig München GmbH habe demnach als wirtschaftlich orientierte Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München den Fokus auf der Vermietung der ihr obliegenden Räumlichkeiten und der Veranstaltungssäle. Dabei fungiere sie nicht als Veranstalterin und sei auch nicht für eine etwaige Abgabe von Gebühren zuständig. Für Veranstaltungen mit kultureller Ausrichtung werde bei Vermietungen der günstigere Kulturtarif angewendet. Zudem bestehe die Möglichkeit der Förderung kultureller Veranstaltungen durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Eine Förderung von Veranstaltungen oder Übernahme von Gebühren durch die Gasteig München GmbH erfolge nicht, soweit die Gasteig München GmbH Veranstalterin z.B. von Festivals (Tanz den Gasteig, Gasteig brummt, Lange Nacht der Musik/Gasteig HP8 etc.) ist, übernehme diese die GEMA Gebühren.

Die Olympiapark München GmbH (OMG) sehe sich als städtische Gesellschaft und gemäß ihrem Leitbild dazu verpflichtet, die gesellschaftliche Teilhabe an Kultur- und Sportveranstaltungen für einen möglichst großen Personenkreis zu ermöglichen. Dies erfolge über die Durchführung von eigenen Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt werde, wie das Osterfest, das sich an Familien richtet und MASH, das ein sportbegeistertes jüngeres Publikum anzieht. Eine grundsätzliche Mietfreiheit für gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Veranstaltungen könne aus wirtschaftlichen Gründen nicht gewährt werden. So hätten im Olympiapark Kirchentage von unterschiedlichen Konfessionen stattgefunden, bei denen in nicht unerheblichem Maße über die Miete auch Erlöse erzielt worden seien.

Den Vorschlag, dass die GEMA-Gebühren unabhängig von der Veranstaltungsgröße vom Freistaat übernommen werden sollen, unterstütze auch die OMG, da dies auch bei den Eigenveranstaltungen der OMG zu erheblichen finanziellen Entlastungen führen würde.

Die Tourismus Initiative München e.V. begrüße grundsätzlich die Zielrichtung des Antrags, die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Veranstaltungen zu verbessern. Veranstaltungen – unabhängig von ihrer Größe – seien ein unverzichtbarer Bestandteil des urbanen Lebensgefühls und leisteten zugleich einen konkreten Beitrag zur touristischen Wertschöpfung in München.

Die Münchner Faschingsgesellschaften und die Organisation des St. Patrick's Day Festivals begrüßten ebenfalls die Initiative zur Entlastung von gemeinnützigen Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt München, insbesondere im Hinblick auf die GEMA-Gebühren.

Nach Auffassung des RAW erscheine die aktuelle Praxis des Freistaats Bayern, GEMA-Gebühren lediglich bis zu einer Veranstaltungsfläche von 500m² zu übernehmen, nicht mehr zeitgemäß. Die traditionell geprägten Veranstaltungen in München würden von einem wachsenden Publikum wahrgenommen. Darauf reagierten die veranstaltenden Organisationen mit einem qualitativen und räumlichen Wachstum ihres Angebots und trügen so zum Ausbau eines attraktiven Freizeitangebots für Einheimische und Gäste in München bei. Die Veranstaltenden wünschten deshalb die Aufhebung dieser Flächenbegrenzung, um kulturelle Veranstaltungen jeglicher Größe gleichberechtigt zu fördern und allen Publikumsschichten gleichermaßen auch in Zukunft die kostenlose Teilhabe zu ermöglichen.



Das Kreisverwaltungsreferat teilt diese Einschätzung des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Im Sinne des Antrages wird sich die Landeshauptstadt München deshalb beim Freistaat Bayern für eine Ausweitung der Regelungen zur Übernahme der GEMA-Gebühren einsetzen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Kulturveranstaltungen stärken III: Bürokratieabbau: Wiederkehrende Veranstaltungen vereinfacht genehmigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor und Andreas Schuster (SPD-Fraktion) vom 20.6.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Mit Ihrem Antrag vom 20.6.2025 fordern Sie, dass die Stadtverwaltung in Beratung mit dem Verband der Münchner Kulturveranstaltenden (VDMK) effektivere Prüfprozesse aufsetzt, Antragsanforderungen reduziert und wiederkehrende Genehmigungen einführt.

Als Begründung führen Sie aus:

„Aktuell muss selbst bei sich wiederholenden Veranstaltung immer wieder ein kompletter Antrag mit allen Detailunterlagen von den Veranstalterinnen und Veranstaltern erarbeitet werden und ebenso auf städtischer Seite komplett geprüft und in jedem Einzelfall genehmigt werden. Hier wäre es denkbar eine Dauergenehmigung anzunehmen und ggf. nur noch Änderungen zu den vorherigen Veranstaltungen zu prüfen und genehmigen zu lassen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch mit dem Verfahren rund um die Veranstaltungsgenehmigungen eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Ich darf Ihnen aber Folgendes zu Ihrem Antrag mitteilen:

Das Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat steht in sehr engem Kontakt und in regelmäßigem Austausch zu dem genannten Verband. Dabei stehen auch Verfahrensvereinfachungen auf der Agenda. In diesem Zusammenhang erlässt das Veranstaltungsbüro wo immer möglich Sammel- oder Saisonbescheide für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, so dass nicht mehr jede einzelne Veranstaltung einzeln angezeigt und genehmigt werden muss.

Darüber hinaus nutzt das Veranstaltungsbüro intensiv die Möglichkeiten, die bei ehrenamtlichen Veranstaltungen für das Gemeinwohl bestehen, vgl. Art. 12 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG).

So genügt bei regelmäßig wiederkehrenden gleichartigen Veranstaltungen, die nach Landes- oder Ortsrecht lediglich anzeigepflichtig sind und ehrenamtlich für das Gemeinwohl durchgeführt werden, die einmalige Anzeige.

Darüber hinaus gilt:

Bei Veranstaltungen, die nach Landes- oder Ortsrecht genehmigungspflichtig sind und ehrenamtlich für das Gemeinwohl wiederholt und ohne Beanstandungen durchgeführt werden, können künftige Veranstaltungen nach Maßgabe der bisherigen Genehmigung durchgeführt werden. Darüber ist das zuständige Veranstaltungsbüro rechtzeitig zu unterrichten.

Hinweis: Veranstaltungen, die nach Landes- oder Ortsrecht beurteilt werden, sind regelmäßig solche, die auf Privatgrund (im Freien und in geschlossenen Räumen) sowie in städtischen Grünanlagen durchgeführt werden.

Neben diesen Veranstaltungen, die nach Landes- oder Ortsrecht beurteilt werden, gibt es diejenigen, welche nach Bundesrecht zu bewerten sind. Dies sind vor allem solche Veranstaltungen, die eine Erlaubnis nach der Straßenverkehrs-Ordnung benötigen, z.B. Straßenfeste. In diesem Bereich gibt es keine vergleichbaren Regelungen wie oben dargestellt. Dies bedeutet, dass einzelne Erlaubnisse für die Veranstaltungen notwendig sind und im Vorfeld daher ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies ist auch nachvollziehbar in Hinblick auf die sehr häufigen Änderungen im öffentlichen (Straßen-) Bereich. Es gibt unzählige Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen, die Einfluss auf die auf Veranstaltungsfläche Straße haben. Umgekehrt haben Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen Auswirkungen eben auf diese und bedingen unter anderem aktuelle Umleitungen auch des ÖPNV und andere Maßnahmen, wie z.B. temporäre Rückbauten von Stadtmobiliar. Insofern kann auf ein Verwaltungsverfahren nicht verzichtet werden, auch insbesondere im Interesse der Veranstaltung auf der Straße.

Dies bedeutet aber nicht, dass nicht vorhandene Unterlagen verwendet werden könnten. Soweit Pläne unverändert gelten, können diese mit eben einem solchen Hinweis eingereicht werden; gleiches gilt für andere Konzepte oder Darstellungen. Dabei sind bei Großveranstaltungen wie beispielsweise einem kilometerlangen Straßenfest viel umfangreichere Unterlagen einzureichen als bei einem kleinen Fest am Rande der Stadt, so u.a. ein Sicherheitskonzept und ein detailliertes Verkehrskonzept. Je kleiner die Veranstaltung, desto geringere Anforderungen werden grundsätzlich auch an die Veranstaltung gestellt.

Lediglich die im Antragsformular aufgeführten Angaben sind für alle Veranstaltungen in gleichem Maße aktuell erforderlich, um eine einheitliche Beurteilung gewährleisten zu können. In diesem Antragsformular sind für jede Veranstaltung notwendige Angaben zu machen, teils durch das Setzen von Kreuzen. Die abgefragten aktuellen (siehe oben) Angaben sind entweder zwingend notwendig, um die Veranstaltung beurteilen zu können und/oder durch das Straßenverkehrsrecht vorgeschrieben.

Dauergenehmigungen für Veranstaltungen auf Straßen sind aus den genannten Gründen somit nicht möglich.

Unabhängig davon sind für die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion insbesondere die Aufbaupläne der Veranstalter*innen die Grundlage der brandschutztechnischen Risikobewertung und die Aufbereitung der Informationen für die Integrierte Leitstelle und den Einsatzbetrieb. Bei wiederkehrenden und unveränderten Veranstaltungen liegt beim Veranstaltenden i.d.R. ein genehmigter Plan der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion von den Veranstaltungen in der Vergangenheit vor. Die Zuleitung des genehmigten Plans vorheriger Veranstaltungen für die erneute Risikobewertung ist aus Sicht der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion jedoch weiterhin wünschenswert, um eine eindeutige zeitliche und räumliche Zuordnung der Veranstaltung insbesondere für die Integrierte Leitstelle und den Einsatzbetrieb herzustellen.

Im Ergebnis unterstützt das Kreisverwaltungsreferat – auch aus Kapazitätsgründen – mögliche Vereinfachungen, soweit sie rechtlich haltbar sind, sehr. Zudem darf ich Sie darüber informieren, dass das Kreisverwaltungsreferat derzeit intensiv an der Umsetzung einer vollständig digitalen Antragstellung im Rahmen eines Innovationswettbewerbes arbeitet, so dass auch hier mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bußgelder für das Wegwerfen von Müll – Nachfrage und Aktualisierung

Anfrage Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.10.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.10.2025.

Sie nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 6.11.2023 „Wie viele Bußgelder werden für das Ablagern und Wegwerfen von Müll verhängt“ und tragen vor, dass trotz der hervorragenden Arbeit der Münchner Straßenreinigung Sperr- oder sonstiger Müll weiterhin das Münchner Stadtbild verschandele und vergleichsweise sehr selten entsprechende bußgeldrechtliche Ahndungen ausgesprochen würden.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie haben sich die Zahlen der Verwarn- und Bußgelder wegen der Ablagerung oder dem Wegwerfen von Müll seitdem entwickelt? Bitte die Zahlen für das Jahr 2024 und, sofern vorhanden, für das Jahr 2025 analog zur damaligen Beantwortung ergänzen.

Antwort:

Bzgl. verbotswidriger Müllablagerungen (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt) waren im Jahr 2024 in Summe 50 Verfahren anhängig. Es wurde eine (1) Verwarnung ausgesprochen sowie 16 Bußgeldbescheide erlassen. Die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder an andere Dienststellen abgegeben.

2025 (bis 3.11.2025) waren diesbezüglich 32 Verfahren anhängig. Es erfolgten keine Verwarnungen, aber vier Bußgeldbescheide. Die restlichen Verfahren sind in der Sachbearbeitung noch nicht abgeschlossen oder wurden eingestellt bzw. an andere Dienststellen abgegeben.

Bzgl. der unzulässigen Verschmutzung öffentlicher Flächen sowie des Wegwerfens von Gegenständen sind innerhalb der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates folgende Zahlen zu nennen:

Es waren 2024 in Summe 118 Verfahren anhängig. Es wurden zwei Verwarnungen ausgesprochen sowie 87 Bußgeldbescheide erlassen. Die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder an andere Dienststellen abgegeben.

2025 (bis 3.11.2025) waren diesbezüglich 37 Verfahren anhängig. Es wurden keine Verwarnungen ausgesprochen, jedoch 20 Bußgeldbescheide erlassen. Die restlichen Verfahren wurden eingestellt oder an andere Dienststellen abgegeben.

Alle vorgenannten Zahlen beziehen sich auf Verfahren der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates. Die Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM), die illegale Müllablagerungen an Wertstoffinseln und Wertstoffhöfen selbständig verfolgen, teilen ergänzend Folgendes mit:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 33 Verwarn- und Bußgelder für illegale Müllablagerungen an/neben den Wertstoffinseln verhängt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

2024	Verwangelder	Bußgelder
Leichtverpackung (LVP)	6	1
Papier/Pappe/Kartonagen	9	9
E	-	7
Restmüll	-	-
Elektromüll	-	-
Kfz-Teile	-	1

Weitere 13 Verfahren mussten eingestellt werden.

Im Jahr 2025 wurden bisher (Stand 31.10.2025) 41 Verwarn- und Bußgelder für illegale Müllablagerungen an/neben den Wertstoffinseln verhängt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

2025	Verwangelder	Bußgelder
Leichtverpackung (LVP)	6	4
Papier/Pappe/Kartonagen	22	2
Sperrmüll	-	3
Restmüll	1	1
Elektromüll	-	1
Kfz-Teile	-	1

Weitere 25 Verfahren mussten eingestellt werden. Darüber hinaus sind aktuell weitere 10 Verfahren anhängig.

Frage 2:

In der letzten Antwort wurde ausgeführt, dass der Bußgeldrahmen im Kreislaufwirtschaftsgesetz sich von 5 Euro bis max. 100.000 Euro erstreckt; im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz von 5 Euro bis max. 1.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund: Wie viele Bußgelder wurden jeweils in welcher Höhe verhängt?

Sollte dies zu unverhältnismäßigem Rechercheaufwand führen, reicht eine Beantwortung in 100-Euro-Schritten aus.

Antwort:

Eine Auflistung aller Bußgeldbescheide, geordnet nach der Bußgeldhöhe, kann hier seitens der Bußgeldstelle des KVR nicht erfolgen, weil eine statistische Auswertung nach diesem Kriterium nicht vorgehalten wird. Allgemein sind aber folgende Umstände von Bedeutung:

Grundsätzlich sind für die Festlegung der Geldbußen die Umstände des konkreten Einzelfalles (Menge und Art der Vermüllung sowie Intensität der resultierenden (Umwelt-)Verschmutzung) entscheidend.

Die Höhe der regelmäßig festgesetzten Geldbußen orientiert sich außerdem an dem Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26. September 2019 (BayMBI. Nr. 434).

Die Geldbußen oder Verwarnungsgelder im Bereich unzulässiger Verschmutzung öffentlicher Flächen sowie des Wegwerfens von kleineren Gegenständen bewegen sich bei Erstverstößen im Bereich ab 25-75 Euro. Bei größeren Gegenständen und im Bereich verbotswidriger Müllablagerungen (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt) werden mindestens 150 Euro Geldbuße verhängt.

Im Jahr 2024 wurden bzgl. verbotswidriger Müllablagerungen (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt) Geldbußen i.H.v. insgesamt 2.575 Euro verhängt, bis 3.11.2025 waren es im Jahr 2025 insgesamt 670 Euro. Bzgl. der unzulässigen Verschmutzung öffentlicher Flächen sowie des Wegwerfens von Gegenständen betragen die Geldbußen im Jahr 2024 insgesamt 4.875 Euro, bis 3.11.2025 im Jahr 2025 insgesamt 1.465 Euro.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM), teilen hierzu ergänzend mit:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 18 Bußgelder zwischen 35 Euro und 250 Euro verhängt.

Im Einzelnen waren es:

- 9 x 35 Euro
- 1 x 55 Euro
- 1 x 70 Euro
- 2 x 80 Euro
- 1 x 100 Euro
- 2 x 160 Euro

- 1 x 200 Euro
- 1 x 250 Euro

Im Jahr 2025 wurden bisher (Stand 31.10.2025) 12 Bußgelder zwischen 30 Euro und 200 Euro verhängt.

Im Einzelnen waren es:

- 1 x 30 Euro
- 4 x 35 Euro
- 1 x 40 Euro
- 1 x 70 Euro
- 1 x 100 Euro
- 3 x 120 Euro
- 1 x 200 Euro

Frage 3:

In der letzten Antwort war davon die Rede, dass das KVR den aktuellen „Bußgeldrahmen grundsätzlich (für) ausreichend (hält), um eine tat- und schuldangemessene Ahndung vorzunehmen.

Bleibt das KVR bei dieser Einschätzung, auch wenn die Zahl der Verstöße nicht gesunken sein sollte?

Antwort:

Verhängte Sanktionen zeigen in der Regel entsprechende Wirkung und lösen eine Verhaltensänderung aus, da Wiederholungstaten selten bekannt werden. Auch wird bei vorsätzlichem Handeln und Wiederholungstaten ein erhöhtes Bußgeld festgesetzt. Der gesetzlich vorgegebene Bußgeldrahmen ist u.E. somit grundsätzlich ausreichend, um tat- und schuldangemessen ahnden zu können. Um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen, ist es gleichwohl wichtig, auch weiterhin ein Gesamtpaket aus Prävention, Aufklärung und Ahndung anzuwenden.

Ist das KVR eine Verhinderungsbehörde für Sportveranstaltungen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.11.2025, in der Sie Folgendes ausführten:

„Der Presseberichterstattung vom 11.11.2025 (Münchner Merkur)¹ ist zu entnehmen, dass das Kreisverwaltungsreferat (KVR) einem Laufveranstalter, der in Zusammenarbeit mit dem TSV München-Ost den Ostparklauf wiederaufleben lassen wollte, zum zweiten Mal äußerst kurzfristig eine Absage erteilt hat. Der Veranstalter habe im April 2024 den Antrag eingereicht, der dann erst 14 Tage vor der Veranstaltung im November 2024 negativ verbeschieden wurde. Das gleiche Schicksal ereilte den Veranstalter im Jahre 2025. Der Presse gegenüber mitgeteilte Begründung des KVR: ‚Es sei nicht üblich, eine schriftliche Zustimmung derart früh auszustellen. Da es im Rahmen des Genehmigungsprozesses häufig zu kurzfristigen Änderungen komme, würden Veranstaltungen nicht mit einem Vorlauf von sechs Monaten genehmigt,‘ bestätigt eine KVR-Sprecherin. ‚um den Bearbeitungs- und Prüfungsaufwand innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Gebühren möglichst gering zu halten.‘ Grundsätzlich benötige das KVR für Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen aber mindestens zwei Monate.“

¹ <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/ramersdorf-perlach-ort43348/ostparklauf-scheitert-erneut-an-spaeten-genehmigungen-94022861.html>

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie stellt sich das KVR die Planung, Organisation und Durchführung einer Sportveranstaltung mit einer großen Anzahl von Menschen vor, wenn die behördliche Genehmigung erst 14 Tage vor dem geplanten Event erteilt wird?

Antwort:

In München finden jedes Jahr viele Sportveranstaltungen, darunter auch dutzende Laufsportveranstaltungen, statt, welche zum Teil deutlich größer sind als der Ostparklauf. Diese Veranstaltungen werden ebenfalls nicht Monate im Voraus verbeschieden. Es ist Veranstalter*innen daher möglich, Laufveranstaltungen erfolgreich durchzuführen, ohne den Bescheid bereits ein halbes Jahr im Voraus vorliegen zu haben.

Frage 2:

Ist dem KVR bewusst, dass viele Sportveranstaltungen nur mit der Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern organisiert werden, die viel Zeit und Energie investieren?

Antwort:

Dem KVR ist das bewusst und aus Sicht des KVR hätte das Engagement der Vereinsmitglieder bestimmt eine erfolgreiche Durchführung des Ostparklaufes sichergestellt. Der Ostparklauf wurde nämlich sowohl im Jahr 2024 als auch 2025 genehmigt. Der Vertreter des Veranstalters wurde dieses Jahr bereits im April darüber informiert, dass die Zustimmung der zu beteiligenden Fachdienststellen vorliegt und er den Bescheid rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten wird. Die Absage der Veranstaltung ging in beiden Jahren vom Veranstalter aus. Die Aussage in der Einleitung der vorliegenden Anfrage, dass die Veranstaltungsanträge 2024 und 2025 negativ verbeschieden worden seien, stimmt somit nicht.

Frage 3:

Trifft es zu, dass die Verzögerungen auch ihre Ursache in der Vorbereitung des alljährlich stattfindenden Oktoberfestes hatten?

Antwort:

Dem Vertreter des Veranstalters wurde mitgeteilt, dass er den Bescheid erst nach der Wiesn erhalten wird. Natürlich spielt bei der Arbeitsplanung auch das Oktoberfest eine Rolle.

Frage 4:

Wie kann sichergestellt werden, dass trotz des Arbeitsaufkommens im Vorfeld der Wiesn auch andere Anträge anderer Veranstalter bearbeitet werden können?

Antwort:

Während der Wiesnvorbereitungen wurden zahlreiche Anträge für Veranstaltungen im September und Oktober bearbeitet und verbeschieden.

Frage 5:

Wann wurde der Genehmigungsbescheid zum diesjährigen Oktoberfest fertiggestellt bzw. zugestellt?

Antwort:

Der Bescheid für die Wiesn 2025 wurde am 9.9.2025 und somit knapp zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fertiggestellt.

Frage 6:

Wie wird das KVR seine Verwaltungspraxis verändern, so dass in einer Millionenstadt, Veranstaltungen auch frühzeitiger als zwei Monate angemeldet und verbeschieden werden können?

Antwort:

Das KVR begrüßt Anmeldungen, die frühzeitiger als zwei Monate vor den Veranstaltungsterminen eingehen. Im Laufe des Genehmigungsprozesses kommt es jedoch immer wieder zu kurzfristigen Änderungen, die u.a. von Veranstalter*innen veranlasst werden oder weil sich die Situation auf der Veranstaltungsfläche geändert hat. Daher versucht das KVR zwar stets, Veranstaltungen so früh wie möglich zu verbescheiden, eine Genehmigung kann allerdings erst nach dem behördlichen Umlaufverfahren und der abgeschlossenen Prüfung erteilt werden. Gleichwohl ist es je nach Einzelfall im Sinne der Planungssicherheit angebracht, dass das KVR den Veranstalter*innen vorbehaltlich des endgültigen Vorliegens der Genehmigungsvoraussetzungen frühzeitig mitteilt, dass die geplanten Flächen im Flächen- und Zeitmanagementsystem reserviert sind. Die Reservierung gilt vor allem im Verhältnis zu möglichen anderen Nutzer*innen der Fläche (z.B. durch Sondernutzungen und anderen Veranstaltungen), jedoch nicht als Zusicherung für eine Genehmigung.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 13. Januar 2026

Präventionsarbeit gegen digitale Kriminalität – Informationskampagne Cybersicherheit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Delija Balidemaj, Alexandra Gaßmann, Dr. Michael Haberland und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Schutz der Stromnetzinfrastruktur in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Notstromversorgung und Versorgungssicherheit in Münchner Pflegeheimen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Delija Balidemaj, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Dr. Michael Haberland und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Organisation und Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Fördernehmer und Preisträger der Landeshauptstadt München besser prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse offenlegen

Antrag Stadträte Hans Hammer und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Heizungsausfall in Dawonia Wohnblock am Hasenberg! Welche Rolle spielen die SWM?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.01.2026

Präventionsarbeit gegen digitale Kriminalität – Informationskampagne Cybersicherheit

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei die Münchner Bürgerinnen und Bürger in Form von Informationskampagne(n) über Cyber-Risiken wie Online-Betrug, Identitätsdiebstahl, Passwortsicherheit und Internetkriminalität aufzuklären.

Begründung

Online-Betrug, Identitätsdiebstahl und Internetkriminalität sind eine alltägliche Gefahr für alle Bürgerinnen und Bürger. Um die Sicherheit der Münchnerinnen und Münchner auch im Internet gewährleisten zu können, sollen sie durch Informationskampagnen ausreichend über die einschlägigen Themen der Cybersicherheit aufgeklärt werden. Hierfür kann die Landeshauptstadt München bereits vorhandene Angebote der Polizei aufgreifen und als Multiplikator intensivieren.

Zum einen soll über Maßnahmen zur Prävention, wie zum Beispiel sichere Passwörter, informiert werden, damit Bürgerinnen und Bürger nicht zu Opfern von Online-Betrug werden. Zum anderen soll auch erklärt werden, wie ein Betrug oder Identitätsdiebstahl erkannt werden kann und auf welche Beratungs- und Hilfsangebote sie im Verdachtsfall zurückgreifen können. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei notwendig, die durch ihre tägliche Arbeit über aktuelle Informationen zu Internetkriminalität verfügt.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Andreas Babor

Stadtrat

Delija Balidemaj

Stadtrat

Sabine Bär

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Dr. Michael Haberland

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.01.2026

Schutz der Stromnetzinfrastruktur in München

Der Anschlag auf das Berliner Stromnetz sowie der Brandanschlag auf eine offene Baugrube im Münchner Osten im Jahr 2021 haben verdeutlicht, dass Stromnetze anfällig für gezielte Angriffe und Sabotage sind. Die Beschädigung freiliegender Kabel, gebündelter Leitungen in Baugruben oder unzureichend gesicherter Knotenpunkte im Hoch- und Mittelspannungsnetz kann erhebliche Teile der Stadt lahmlegen.

Als Betreiber der Stromnetzinfrastruktur tragen die Stadtwerke München (SWM) eine besondere Verantwortung für die Sicherheit dieser kritischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche konkreten Lehren aus früheren Vorfällen gezogen wurden und welche Schutzmaßnahmen aktuell umgesetzt werden.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Haben die Stadtwerke München bauliche, organisatorische oder sicherheitstechnische Maßnahmen seit dem Anschlag bzw. Stromausfall im Jahr 2021 ergriffen, um besonders kritische Knotenpunkte und Leitungen im Stromnetz besser zu schützen?
2. Werden Baugruben mit freiliegenden oder gebündelten Stromkabeln heute systematisch überwacht, gesichert oder baulich anders ausgeführt als in der Vergangenheit, um Sabotage oder Vandalismus zu erschweren?
3. Welche weiteren Maßnahmen ergreifen die Stadtwerke München aktuell, um das Stromnetz der Landeshauptstadt im Hinblick auf gezielte Angriffe, Sabotageakte oder vergleichbare Bedrohungen abzusichern?

Fabian Ewald
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Delija Balidemaj
Stadtrat

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.01.2026

Notstromversorgung und Versorgungssicherheit in Münchner Pflegeheimen

Der aktuelle Anschlag auf das Stromnetz in Berlin hat erneut gezeigt, wie verwundbar kritische Infrastrukturen gegenüber gezielten Sabotageakten sind. Auch München ist hiervon nicht ausgenommen: Der großflächige Stromausfall im Jahr 2021 im Münchner Osten mit rund 20.000 betroffenen Haushalten nach einem Brandanschlag in Berg am Laim machte deutlich, welche gravierenden Auswirkungen ein länger andauernder Stromausfall insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen haben kann.

Pflegeheime beherbergen besonders schutzbedürftige Menschen, darunter auch beatmungspflichtige und intensivpflegebedürftige Bewohner. Anders als Krankenhäuser unterliegen Pflegeheime jedoch bislang keiner einheitlichen gesetzlichen Pflicht zur umfassenden Notstromversorgung. Vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungslagen und der Erfahrungen aus früheren Stromausfällen stellt sich die Frage, wie gut die Münchner Pflegeheime tatsächlich auf einen längerfristigen Stromausfall vorbereitet sind.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Pflegeheime im Stadtgebiet München verfügen aktuell über eigene stationäre Notstromaggregate, und für welchen Zeitraum können diese eine autarke Stromversorgung sicherstellen?
2. Wie viele Pflegeheime verfügen über technisch geeignete Einspeisepunkte, um im Bedarfsfall externe mobile Notstromaggregate (z. B. von Feuerwehr oder THW) anschließen zu können?
3. Gibt es bei der Landeshauptstadt München oder bei nachgeordneten Stellen ein Kataster oder eine Übersicht über beatmungspflichtige bzw. intensivpflegebedürftige Bewohner in Pflegeheimen, um im Katastrophenfall gezielt reagieren zu können?

4. Wer ist im Falle eines länger andauernden Stromausfalls oder eines Katastrophenfalls für die Organisation und Sicherstellung der Treibstoffversorgung (Betankung) von Notstromaggregaten der Münchner Pflegeheime zuständig?

Fabian Ewald
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Delija Balidemaj
Stadtrat

Dr. Michael Haberland
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.01.2026

Organisation und Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) in München

Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) sollen im Falle eines großflächigen Stromausfalls oder einer anderen Katastrophenlage als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen – insbesondere dann, wenn herkömmliche Kommunikationsmittel ausfallen. Erfahrungen aus anderen Großstädten sowie die Ereignisse in Berlin zeigen jedoch, dass solche Strukturen nur dann wirksam sind, wenn sie im Vorfeld klar geplant, ausreichend ausgestattet und der Bevölkerung bekannt sind.

Während beispielsweise der Landkreis München seine KAT-Leuchttürme öffentlich dokumentiert hat, ist für das Stadtgebiet München bislang unklar, wie diese organisiert sind, wo sie sich befinden und in welchem Umfang sie tatsächlich einsatzbereit sind.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie sind die Katastrophenschutz-Leuchttürme (KAT-Leuchttürme) im Stadtgebiet München organisatorisch konzipiert?
2. Über welche Kommunikationswege werden sie im Bedarfsfall (z. B. bei Stromausfall) an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert? Werden die Standorte unabhängig davon der Bevölkerung vorsorglich bekannt gegeben?
3. Wie viele der vorgesehenen KAT-Leuchttürme sind aktuell vollständig ausgestattet und tatsächlich einsatzbereit, insbesondere im Hinblick auf Notstromversorgung, Kommunikation und personelle Besetzung?

Fabian Ewald
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Andreas Babaor
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.01.2026

Fördernehmer und Preisträger der Landeshauptstadt München besser prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse offenlegen

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, die ohnehin stattfindenden Prüfungen von potenziellen Preisträgern oder Fördernehmern der LHM noch einmal zu intensivieren und gegebenenfalls Erkenntnis- und Entscheidungsprozesse zu optimieren.

Die Erkenntnisse der Prüfungen werden in Fällen von Auszeichnungen oder Preisen den in den jeweiligen Entscheidungsgremien (Jurys) vertretenen Stadträten zur Verfügung gestellt, bei Förderungen den jeweils zuständigen Ausschussmitgliedern.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Preisträger extremistischen Gruppierungen nahestehen oder antisemitische, islamistische oder fremdenfeindliche Inhalte vertreten.

Begründung

In letzter Zeit gab es mehrfach Berichte darüber, dass Fördernehmer oder Preisträger der LHM nicht frei von Bedenken bezüglich ihrer politischen Ausrichtung sind. Das galt unter anderem in einem Fall einer Förderung, bei dem ein serbischer Kulturverein bei einer Veranstaltung, bei der zudem noch Kinder anwesend waren, Portraits von ultranationalistischen Geistlichen zeigte. Zudem wurden bei einem Mitglied eines Preisträgers des Georg-Elser-Preises Bedenken hinsichtlich möglicher Kontakte in die linksextreme Szene („Antifa“) artikuliert.

Insbesondere in Zeiten von zunehmenden gesellschaftlichen Zentrifugalkräften und von Hass und Hetze in verschiedenste Richtungen, sollte die LHM jeden auch noch so kleinen Anschein vermeiden, dass Extremisten jeglicher Couleur durch die Stadt ausgezeichnet oder gar gefördert werden könnten.

Daher ist es für die Entscheidung wichtig, alle möglichen und zugänglichen Hintergründe der Bewerber zu kennen. Gleichzeitig übersteigt es die Kapazitäten der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte, diese Prüfung selbst in der manchmal notwendigen Tiefe vorzunehmen.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 13. Januar 2026

Anfrage

Heizungsausfall in Dawonia Wohnblock am Hasenberg! Welche Rolle spielen die SWM?

Seit November 2025 frieren die Bewohner*innen einer Wohnanlage des Immobilienkonzerns Dawonia im Hasenberg! (Linkstraße, Harpprechtstraße, Schleißheimer Straße). Wie die TZ berichtet, können die Wohnungen nur schwach oder gar nicht beheizt werden¹. Die Bewohner*innen frieren, die Temperaturen fallen bis auf 11 Grad, und es kommt vermehrt zu Schimmelbildungen.

Bewohner*innen berichteten der Linken, die Temperaturen seit November liegen meist unter 16 Grad, oft weit darunter, und nur selten wurden 16-18 Grad in der Spitze an Sonnentagen erreicht. Der Immobilienkonzern Dawonia lässt die Menschen im Kalten sitzen, reagiert nicht oder nur sporadisch auf die Bewohner*innen. Den frierenden Bewohner*innen erklärt die Dawonia zunächst, der Heizungsausfall sei "vollständig beseitigt", später dann, dass "die Stadtwerke aktuell unzureichend Wärmemengenleistung liefern, die nicht der vertraglich vereinbarten Wärmelieferleistung entspricht".

Wenige Bewohner*innen erhalten ein elektrisches Heizgerät, andere nichts und versorgen sich privat mit entsprechenden Notfallgeräten. Unklar bleibt, wer die zusätzlich entstehenden Stromkosten tragen wird.

Der Wohnblock (2012 unter dem damaligen Finanzminister Markus Söder privatisiert) wurde erst vor wenigen Jahren an die Fernwärme der Stadtwerke München angeschlossen, nachdem einige Wohnblöcke modernisiert und die Anlage nachverdichtet wurde. Schon damals stand die GBW (heute Dawonia) in der Kritik, durch die Modernisierung die Mieter*innen zu vertreiben². Die Schuld für den Heizungsausfall wurde von der Dawonia auf die Stadtwerke München (SWM) geschoben, die angeblich nicht die vereinbarte Wärme geliefert haben.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt aus Sicht der Stadt die Schuld für den monatelangen Heizungsausfall im Wohnblock der Dawonia am Hasenberg?

¹ TZ 08.01.26: [Bibber-Alarm im Hasenberg!](#)

² TZ 15.01.19: [GBW-Mieter fürchten neue Konzern-Politik](#)

2. Steht den betroffenen Mieter*innen aus Sicht der Stadt ein Recht auf Mietminderung zu? Wenn ja, in welcher Höhe angesichts der extrem kalten Temperaturen?
3. Kam es von Seiten der SWM zu unzureichenden Wärmemengenleistungen, die nicht der vertraglich vereinbarten Wärmelieferleistung entsprechen, so wie es die Dawonia behauptet?
4. Wurden die SWM von der Dawonia bezüglich dieses Falles kontaktiert und ist zumindest eine Teilschuld seitens der Stadtwerke gegeben? Falls dem nicht so ist, wie erklären sich die SWM die Äußerung der Dawonia diesbezüglich?
5. In welchen Zeiträumen und in welcher Höhe waren bzw. sind die Wärmemengenleistungen unzureichend?
6. Was sind die konkreten Ursachen der unzureichenden Wärmemengenleistungen?
7. Bis wann ist die Wiederherstellung der Wärmemengenleistung zugesichert?
8. Wie stellen die SWM sicher, dass es in Zukunft zu keinen weiteren unzureichenden Wärmemengenleistungen kommt?
9. Neben einer möglichen unzureichenden Wärmemengenleistung gibt es weitere Gründe für den Heizungsausfall im Hasenberg!
10. Können die SWM die Heizsituation der Bewohner*innen kurzfristig verbessern, beispielsweise durch Einsatz mobiler Heizstationen?
11. Im Falle einer Teilschuld (beispielsweise durch unzureichende Wärmemengenleistungen) der SWM, würden die SWM die dadurch entstehenden Mehrkosten (z.B. Strom für zusätzliche Heizgeräte oder erhöhte Heizkosten durch eine mobile Heizstation) für die Mieter*innen mittragen? Falls ja, in welcher Höhe?
12. Gäbe es weitere Ansprüche auf Schadensersatz, etwa wegen gesundheitlicher Belastungen?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 13. Januar 2026

MVGO: HandyTickets ab sofort auch ohne Registrierung

Pressemitteilung MVG

Ausstellung „Kultur erleben – Architektur sehen“ im Gasteig HP8: Ungewohnte Blicke auf Münchens Kultur- zentrum

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

13.01.2026

MVGO: HandyTickets ab sofort auch ohne Registrierung

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) macht den Kauf von HandyTickets in der App MVGO noch einfacher. Ab sofort ist der Ticketkauf ohne vorherige Registrierung möglich.

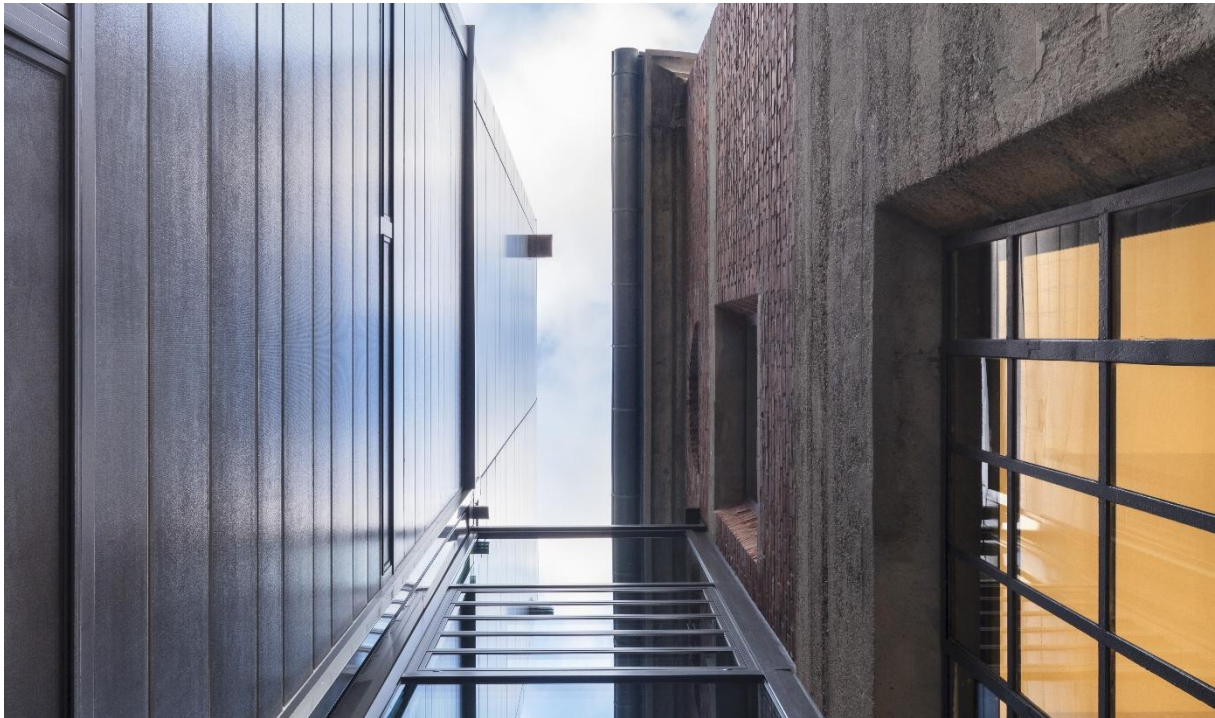
Die MVG optimiert die App laufend und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Fahrgäste. Der registrierungsfreie Verkauf von HandyTickets ist für Fahrgäste, die nur gelegentlich mit Bus und Bahn unterwegs sind, sowie für Touristen besonders praktisch. Lediglich Name, Vorname und eine E-Mail-Adresse sind für den Kauf erforderlich, um das Ticket zu personalisieren sowie die Rechnung zu verschicken. Die Bezahlung erfolgt bequem über Apple Pay oder Google Pay. Ohne vorherige Registrierung erhältlich sind Einzelfahrkarten, Tages- und Wochenkarten sowie Anslusstickets.

Auch registrierungsfrei gekaufte Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Bei einer Kontrolle ist neben dem Ticket auch ein Lichtbildausweis vorzuzeigen. MVVswipe, die Streifenkarte sowie Monatskarten und Abos sind weiterhin nur mit M-Login verfügbar. Wer sich registriert, profitiert von erweiterten Zahlungsmöglichkeiten wie SEPA-Lastschrift und Kreditkarte sowie der Möglichkeit, bestimmte Tickets auf andere Endgeräte zu übertragen.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MEDIENINFORMATION
13. JANUAR 2025



Der Gasteig HP8 aus ganz neuen Blickwinkeln © HG Esch/Gasteig

Ausstellung „Kultur erleben – Architektur sehen“ im Gasteig HP8

Ungewohnte Blicke auf Münchens Kulturzentrum

Eine Ausstellung im Gasteig HP8 zeigt ab 6. Februar das Kulturzentrum aus der Sicht des Architekturfotografen Hans Georg Esch. Der Eintritt ist frei.

Hans Georg Esch zählt zu den gefragtesten Architekturfotografen weltweit. Seit 1989 widmet er sich der Herausforderung, die Essenz urbaner Gebäude und ganzer Megastädte fotografisch einzufangen. Schon seit mehreren Jahren begleitet er die Generalsanierung des Gasteig in Haidhausen sowie das Interimsquartier Gasteig HP8 in Sendling. Zur Jubiläumssaison „40 Jahre Gasteig“ ist eine Auswahl seiner oft überraschenden Ein- und Ausblicke in einer Doppelausstellung im Gasteig und im Gasteig HP8 unter dem Titel **„Kultur erleben – Architektur sehen“** zu entdecken.

„Hans Georg Esch sieht den Gasteig HP8“ heißt die Ausstellung in der **Aspekte Galerie** der Münchner Volkshochschule in der Halle E des Gasteig HP8, die dort von **6. Februar bis 29. März** zu sehen ist. In mehreren Foto-Shootings hat Hans Georg Esch den Gasteig HP8 von der Eröffnung im Herbst 2021 bis heute immer wieder fotografisch festgehalten: die zum Foyer und zur Bibliothek umgebaute ehemalige Trafohalle ebenso wie die Isarphilharmonie und die anderen Gebäude auf dem Gelände. Die Verbindung von Alt und Neu, von Industriedesign und modernem Konzertsaal ergeben eine spannende Mischung, bei der nicht nur Architekturbüros und Kulturmanager*innen nach Anregungen suchen, sondern die auch für einen Foto-Profi wie Esch viele interessante Motive bietet.

Aufnahmen einzelner Details oder der Überblick aus der Vogelperspektive machen sichtbar, welche zu entdeckende geometrische Vielfalt in vermeintlich nur vertikal und horizontal Gebautem steckt. Materialien, Übergänge und Perspektiven verbinden sich zu Motiven, die fast abstrakt wirken. Die gebauten Funktionalitäten des Gasteig HP8 werden zu Flächen und Formen, zu Farben und oftmals ungesehenen Aspekten der Architektur. Wo man sonst nur schnell von einem Raum zum nächsten geht, entdeckt Esch spannende Ansichten. Wo der Blick normalerweise abschweift, hält der Fotograf einen einzelnen Moment fest. So entstehen Bilder, die den vertrauten Ort ungewohnt und neu erscheinen lassen.

„Wir Fotografen sind ja nicht nur die Dokumentare der Gegenwart. Wir liefern auch neue Blicke auf alles“, sagt Hans Georg Esch. Er sucht nach besonderen Blickwinkeln, Linien, Farben und Flächen. Seine Bilder sind Entdeckungen im eigentlichen Wortsinn – sie offenbaren überraschende Ansichten, die im Alltag gerne „übersehen“ werden.

Hans Georg Esch, 1964 in Neuwied geboren, arbeitet mit seinem Team von Hennef bei Köln aus. Nach seinen Serien über Megacitys, seinen „architektonischen Blicken“ auf Pompeji und zuletzt den Kölner Dom zeigt er jetzt in München Fotos der Kulturbauten Gasteig und Gasteig HP8. Die Zwillingsausstellung **„Hans Georg Esch sieht den Gasteig“** mit architektonischen Highlights des „alten“ Gasteig-Gebäudes in Haidhausen ist dort bereits ab 23. Januar zu sehen.

„Kultur erleben – Architektur sehen“

Hans Georg Esch sieht den Gasteig HP8

Freitag, 6. Februar bis Sonntag, 29. März 2026, täglich 7-23 Uhr

Vernissage: Donnerstag, 5. Februar, 19 Uhr, in Anwesenheit von Hans Georg Esch

Aspekte Galerie

Halle E, Gasteig HP8

Hans-Preißinger-Str. 8

81378 München

Eintritt frei

Eine Ausstellung der Gasteig München GmbH in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule

Ausstellung im ehemaligen Gasteig („Fat Cat“):

„Kultur erleben – Architektur sehen“

Hans Georg Esch sieht den Gasteig

Freitag, 23. Januar bis Freitag, 27. Februar 2026, täglich 8-23 Uhr

Vernissage: Donnerstag, 22. Januar um 19 Uhr

Fat Cat im alten Gasteig, 1. OG

Rosenheimer Str. 5

81667 München

Eintritt frei

Pressefotos zum Download finden Sie im [Pressebereich unserer Homepage](#).

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pressekontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

presse@gasteig.de

Geschäftsführerin: Stephanie Jenke | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Krause | Sitz der Gesellschaft:
München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München |
Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München |
Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de